

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.374.764

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11000/J-NR/2022 betreffend ausschließlich digital bzw. online verfügbare Angebote, Anträge und Förderungen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 18. Mai 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium ausschließlich digital bzw. online verfügbare Angebote?*
 - a. *Wenn ja, welche sind dies im Detail?*
- *Gibt es Ihrerseits konkrete Pläne, diese auch „analog“, das heißt in Papierform zur Verfügung zu stellen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium ausschließlich digital bzw. online verfügbare Anträge?*
 - a. *Wenn ja, welche sind dies im Detail?*
- *Gibt es Ihrerseits konkrete Pläne, diese auch „analog“, das heißt in Papierform zur Verfügung zu stellen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium ausschließlich digital bzw. online verfügbare Förderungen?*
 - a. *Wenn ja, welche sind dies im Detail?*
- *Gibt es Ihrerseits konkrete Pläne, diese auch „analog“, das heißt in Papierform zur Verfügung zu stellen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden alle Angebote unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit online zur Verfügung gestellt. Publikationen sind zum Teil online verfügbar oder kostenfrei als Druckversion zu bestellen. Eine detaillierte Übersicht findet sich unter <https://www.bmbwf.gv.at/service/publikationen.html>.

Anträge zur Abwicklung schul- bzw. bildungsrelevanter Vorhaben können beispielsweise online im Wege des Transparenzportals des Bundes eingebracht werden. Bei Bedarf bzw. auf Anfrage werden diese Antragsformulare auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Auch Anträge auf Befreiung vom Eigenanteil nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts stehen in erster Linie digital zur Verfügung, können aber auch auf Papier angefordert und eingereicht werden. Dasselbe gilt für sämtliche Informationsangebote und (Förderungs-)Anträge, die im Bereich der wissenschaftlichen Forschung relevant sind.

Das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz hat die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen zum Ziel. Unter <https://www.asbb.at/> haben Antragstellerinnen und Antragsteller die Möglichkeit, eine Bescheinigung und Einschätzung über die Wertigkeit ihres im Ausland erworbenen Abschlusses zu erhalten. Sollte Unterstützung bei der elektronischen Antragstellung erforderlich sein, wird diese von den (gesetzlich vorgesehenen) „Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen“ (AST-Beratungsstellen) zur Verfügung gestellt.

Ähnlich verhält es sich mit Antragsformularen und Informationsmaterialien zu den Schülerbeihilfen, darunter Schul- und Heimbeihilfen. Diese werden sowohl in digitaler Form über die Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Download oder als eigenes Online-Antragsformular bereitgestellt als auch in Papierform angeboten.

Formulare für Anträge auf Studienunterstützung nach dem Studienförderungsgesetz 1992 werden nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung üblicherweise unter sus@bmbwf.gv.at per E-Mail oder wunschgemäß in Papierform übermittelt. Das Ansuchen kann beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, aber auch bei jeder Stipendienstelle digital oder analog eingebracht werden.

Die Vergabe zusätzlicher bundesgeförderter Fachhochschul-Studienplätze gemäß Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan erfolgt grundsätzlich im Zuge von Ausschreibungen und wird in digitaler Form abgewickelt. Die Umsetzung erfolgt über eine bestehende digitale Plattform. Eine Antragstellung in Papierform ist von den Antragstellern nicht gewünscht und wäre in diesem speziellen Kontext weder zweckmäßig noch zielführend.

Ebenso erfolgt die Abwicklung von Preisauszeichnungen (z.B. Diversitas – Diversitätsmanagement-Preis, Gabriele-Possanner-Preise) grundsätzlich über abrufbare Einreichungsformulare auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. im Fall von Ars Docendi über die online-Plattform www.gutelehre.at. Bei Bedarf und auf Anfrage kann jedoch auch hier eine Einreichung in Papierform erfolgen.

Wien, 18. Juli 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

